

FACHSERIE

**14**

**FINANZEN UND STEUERN**

**Reihe 9.6.2**

**Leuchtmittelsteuer**

**1976**

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek

**Hinweis:** Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 8/IV  
(Kennziffer: 300862)



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ  
Bestellnummer: 2140962 – 76700

Erschienen im Juli 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,10

## Inhalt

	Seite
<b>T e x t t e i l</b>	
1	Bemerkungen zum Steuerrecht ..... 4
2	Steuergegenstand ..... 4
3	Hinweise zur Methodik der Statistik ..... 5
4	Herstellungsbetriebe ..... 5
5	Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln
5.1	Elektrische Glühlampen ..... 5
5.1.1	Stab- oder röhrenförmige Glühlampen usw. .... 6
5.1.2	Kraftfahrzeuglampen ..... 6
5.1.3	Andere Glühlampen ..... 6
5.2	Entladungslampen ..... 6
5.2.1	Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung ..... 6
5.2.2	Andere Entladungslampen ..... 7
6	Versteuerung ..... 7
<b>T a b e l l e n t e i l</b>	
1	Herstellungsbetriebe ..... 8
2	Absatz von elektrischen Glühlampen ..... 8
3	Absatz von Entladungslampen ..... 9
4	Absatz von Leuchtmitteln nach Art und Ländern ..... 9
5	Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen ..... 10
6	Versteuerte Entladungslampen nach der Art der Entladungslampen und Wattstärke ..... 10
7	Versteuerte elektrische Glühlampen nach der Art der Glühlampen und Wattstärke ..... 11

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden  
X = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw.  
Fragestellung trifft nicht zu.

### Abkürzungen

St = Stück  
r = berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Leuchtmitteln waren 1976 wie im Vorjahr unverändert

- Leuchtmittelsteuergesetz - LeuchtmStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1959 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Leuchtmittelsteuergesetzes vom 26. Juli 1974 (BGBl. I S. 1553),

- Durchführungsbestimmungen zum Leuchtmittelsteuergesetz - LeuchtmStDB - vom 4. August 1959 (BGBl. I S. 615)

in der jeweils geltenden Fassung.

Durch Artikel 30 des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) ist das LeuchtmStG mit Wirkung vom 1.1.1977 an die neue Abgabenordnung angepaßt worden.

## 2 Steuergegenstand

Der Leuchtmittelsteuer unterliegen Leuchtmittel, die im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt werden. Leuchtmittel im Sinne des LeuchtmStG, gegliedert nach dem Steuertarif (§ 2 LeuchtmStG), sind

Elektrische Glühlampen mit Ausnahme der Kraftfahrzeuglampen, d.s.

- Stab- oder röhrenförmige Glühlampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie Glühlampen mit ganz oder teilweise verspiegeltem Kolben,

- andere Glühlampen;

Kraftfahrzeuglampen, d.s.

- Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschlußscheibe verbunden ist,

- andere Kraftfahrzeuglampen;

Entladungslampen, d.s.

- Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung,

- andere Entladungslampen,

wenn sie nach ihrer Beschaffenheit zur Beleuchtung geeignet sind und der Beleuchtung dienen, d.h. wenn sie üblicherweise zum Erhellten ihrer Umgebung oder von Gegenständen verwendet werden.

Nicht als Leuchtmittel im Sinne dieses Gesetzes gelten die in § 1 Abs. 3 LeuchtmStG näher bezeichneten Lampen und Strahler, z.B. für Signalzwecke, zum Kopieren, für Projektionen, für technische Prüf- und Meßverfahren, für medizinische und kosmetische Zwecke und anderes mehr.

Der Steuertarif (§ 2 LeuchtmStG) sieht 29 feste Steuersätze vor, deren Anwendung von der Leistungsaufnahme der Leuchtmittel (in Watt) und/oder ihrer Beschaffenheit abhängt.

Steuerbare Leuchtmittel dürfen nach § 8 Abs. 1 LeuchtmStG unbesteuerter unter Steueraufsicht

- ausgeführt werden,

- in einen anderen Herstellungsbetrieb verbracht werden,

- nach Einfuhr zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht werden,

- zum Bau, zur Instandsetzung, zur Instandhaltung, zum Umbau oder zur Ausrüstung von Wasserfahrzeugen oder zur Instandsetzung oder Instandhaltung von Luftfahrzeugen verwendet werden, wenn die Bestimmungen des Zollltarifs oder sonstige Verordnungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften dafür im Falle der Einfuhr aus Drittländern unter zollamtlicher Überwachung eine vollständige oder teilweise Aussetzung des Zolls vorsehen.

Nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG sind von der Steuer befreit

- Hochspannungs-Entladungslampen, die zu Informations- oder Werbezwecken bestimmt sind,

- Hochspannungs-Entladungslampen, die einen äußeren Rohrdurchmesser von weniger als 25 mm besitzen und für eine Stromaufnahme von weniger als 130 Milliampere hergestellt worden sind,

- Leuchtmittel, deren Lichtstrom 100 Lumen nicht übersteigt,

- elektrische Metalldrahtlampen für Spannungen bis zu 42 Volt einschließlich, soweit ihre Leistungsaufnahme 15 Watt nicht übersteigt,

- Kohlefadenlampen und Kohle-Bogenlampen,

- Leuchtmittel, die als Probe innerhalb oder außerhalb des Herstellungsbetriebes zu den betrieblich erforderlichen technischen Un-

tersuchungen und Prüfungen verwendet oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen werden. Das gleiche gilt für Muster, die für Zwecke der Steueraufsicht hinterlegt werden.

### 3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage für die Leuchtmittelsteuerstatistik 1976 wurden gemäß Vorschriftenammlung Bundesfinanzverwaltung von allen Oberfinanzdirektionen die Vordrucke 2120 (V 8330 Abs. 1) dem Statistischen Bundesamt übersandt. In dem Vordruck wird die Zahl der im Berichtszeitraum angemeldeten Herstellungsbetriebe von steuerpflichtigen und steuerbefreiten Leuchtmitteln nachgewiesen, ferner die Zahl der Betriebe, die elektrische Glühlampen, Entladungslampen, elektrische Glühlampen und Entladungslampen versteuert haben. Außerdem wird die Zahl der zu den einzelnen Steuersätzen versteuerten steuerpflichtigen elektrischen Glühlampen, Kraftfahrzeuglampen und Entladungslampen gemeldet, für die im Berichtszeitraum die Steuerschuld entstanden ist, gegliedert nach Herstellung im Erhebungsgebiet und Einfuhr. Daraus wird das Steuersoll an Leuchtmittelsteuer errechnet. Zusätzlich werden noch die Pauschalersatzungen angegeben, die auf Grund von § 9 Abs. 2 LeuchtmStG und § 13 Nr. 4 LeuchtmStG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 LeuchtmStDB in dem Kalenderjahr gewährt worden sind. Ferner wird die Zahl der unversteuerten elektrischen Glühlampen und Entladungslampen nach Befreiungsgründen nachgewiesen.

### 4 Herstellungsbetriebe

Im Jahre 1976 waren 213 Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln angemeldet, d.s. 3 Betriebe weniger als 1975. Wie im Vorjahr waren die meisten Betriebe (82,6 %) als Hersteller ausschließlich von steuerbefreiten Leuchtmitteln angemeldet. Von den 37 Herstellern steuerpflichtiger Leuchtmittel haben 31 Betriebe Leuchtmittel versteuert, und zwar 13 nur elektrische Glühlampen (+ 1), 6 nur Entladungslampen (+ 0) und 12 sowohl elektrische Glühlampen als auch Entladungslampen (- 1).

### 5 Absatz und Verbrauch von steuerbaren Leuchtmitteln

#### 5.1 Elektrische Glühlampen

1976 wurden insgesamt 337,8 Mill. elektrische Glühlampen abgesetzt, d.s. 14,9 % mehr als 1975. Damit wurde wieder die Absatzgrößen-

ordnung der Jahre 1974 und früher erreicht. Knapp drei Viertel der abgesetzten Glühlampen (246,2 Mill. St oder 72,9 %) wurden versteuert; davon stammten 73,9 % aus inländischer Produktion und 26,1 % aus Importen. Dabei waren die versteuerte Einfuhr um 21,6 % und die im Erhebungsgebiet hergestellte und versteuerte Menge um 3,8 % höher als 1975. Die steuerfreie Ausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen und zwar um 39,4 % auf 89,1 Mill. St. Davon wurden 82,1 Mill. St (+ 38,9 %) unmittelbar, 7,1 Mill. St (+45,8 %) über einen anderen Betrieb exportiert. Ferner wurden noch 2,5 Mill. Glühlampen (+ 29,1 %) an ausländische Streitkräfte geliefert.

Vom Gesamtabsatz entfielen 7,0 % auf stab- oder röhrenförmige Glühlampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie Glühlampen mit ganz oder teilweise verspiegelten Kolben, 76,6 % auf andere Glühlampen und 16,3 % auf Kraftfahrzeuglampen.

Außerdem wurden noch 17,4 Mill. elektrische Glühlampen nach der Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht. Sie sind zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht im Gesamtabsatz enthalten.

Der annähernde Inlandsverbrauch an elektrischen Glühlampen ohne Kraftfahrzeuglampen belief sich 1976 auf 222,6 Mill. St. Je 100 Einwohner entspricht dies einem Verbrauch von 362 St.

#### 5.1.1 Stab- oder röhrenförmige Glühlampen usw.

Von diesen Glühlampen wurden 1976 15,9 Mill. St versteuert (+ 22,4 % gegenüber 1975), wovon 9,5 Mill. St (+ 10,3 %) im Erhebungsgebiet hergestellt und 6,4 Mill. St (+46,1 %) in das Erhebungsgebiet eingeführt wurden. An der positiven Gesamtentwicklung waren die Glühlampen mit Leistungsaufnahmen bis 100 Watt (+ 26,2 %), von mehr als 300 bis 500 Watt (+ 14,6 %), von mehr als 500 bis 1000 Watt (+ 9,6 %) und von mehr als 1000 bis 2000 Watt (+ 24,4 %) beteiligt. Die große Masse (90,4 %) dieser Glühlampen hatte eine Leistungsaufnahme bis zu 100 Watt. Sie erbrachten 75,1 % des Steuersolls. Erwähnenswert ist trotz Absatzrückgang (- 8,3 %) der Marktanteil von 7,5 % der Glühlampen mit mehr als 100 bis 200 Watt. Von den beiden am stärksten ver-

tretenen Arten wurden 39,5 % (bis 100 Watt) bzw. 52,0 % (mehr als 100 bis 200 Watt) eingeführt.

Außerdem wurden noch 7,9 Mill. Lampen (+ 43,8 %) steuerfrei abgegeben, so daß sich der Gesamtabsatz an diesen Glühlampen auf 23,7 Mill. St belief (+ 28,7 %). 1,6 Mill. Glühlampen wurden nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

#### 5.1.2 Kraftfahrzeuglampen

1976 wurden 55,2 Mill. Kraftfahrzeuglampen abgesetzt. Mit 31,7 Mill. St blieb der größere Teil (57,3 %) steuerfrei, und zwar 26,3 Mill. St als unmittelbare Ausfuhr, 5,3 Mill. St als Ausfuhr über einen anderen Betrieb und knapp 10 Tsd. St als Lieferung an ausländische Streitkräfte. 23,6 Mill. Kraftfahrzeuglampen wurden versteuert (+ 12,5 %); davon wurden 15,9 Mill. St (+ 2,3 %) im Erhebungsgebiet hergestellt und 7,7 Mill. St (+ 41,6 %) in das Erhebungsgebiet eingeführt. Von der versteuerten Menge hatten 7,0 % eine Leistungsaufnahme bis 35 Watt, 44,9 % von mehr als 35 bis 50 Watt und 47,9 % von mehr als 50 Watt. Nur 0,2 % waren Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschlußscheibe verbunden ist. 7,6 Mill. Kraftfahrzeuglampen gingen nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb.

#### 5.1.3 Andere Glühlampen

Mit einem Gesamtabsatz von 258,9 Mill. St hatten die anderen Glühlampen die größte Bedeutung unter den Glühlampen. Von ihnen wurden 206,8 Mill. St (79,9 %) versteuert, und zwar 156,7 Mill. St, die im Erhebungsgebiet hergestellt worden sind, und 50,1 Mill. St aus Importen. Daraus ergibt sich ein Steuersoll von 32,2 Mill. DM. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtabsatz um 14,3 %, die im Inland hergestellte und versteuerte Menge um 3,6 % und die Einfuhr um 16,6 % gestiegen. Von den versteuerten anderen Glühlampen hatten 98,4 % eine Leistungsaufnahme bis 100 Watt, wovon 114,2 Mill. St eine Standardausführung und 89,3 Mill. St Kerzen-, Tropfen- oder Pilzform hatten. Die Standardlampen erbrachten 46,1 %, die Lampen anderer Ausführung 49,9 % des Steuersolls. Von der Standardausführung wurden 22,9 %, von den anderen Ausführungen 25,9 % importiert und versteuert.

2,4 Mill. andere Glühlampen (- 5,9 %) hatten eine Leistungsaufnahme von mehr als 100 bis 200 Watt (1,2 %), auf sie entfielen 721 474 DM Leuchtmittelsteuer (2,2 %). Die übrigen anderen Glühlampen mit noch höherer Leistungsaufnahme hatten nur geringe Bedeutung (0,4 %); sie trugen 1,7 % zum Steuersoll der anderen Glühlampen bei.

Außerdem wurden 52,1 Mill. andere Glühlampen (+ 61,6 %) steuerfrei abgesetzt. 49,0 Mill. St (+ 68,2 %) wurden unmittelbar, 626 347 St (- 48,4 %) über einen anderen Betrieb ausgeführt und 2,4 Mill. St (+ 28,9 %) steuerfrei an ausländische Streitkräfte geliefert. Damit war im Gegensatz zum Vorjahr der steuerfreie Abgang höher als die Einfuhr. 8,2 Mill. andere Glühlampen wurden nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

#### 5.2 Entladungslampen

1976 wurden insgesamt 75,1 Mill. Entladungslampen abgesetzt, das sind 4,7 % mehr als 1975. Von der Gesamtmenge entfielen 52,3 Mill. St (69,6 %) auf inländischen Absatz (+ 5,7 %) und 22,9 Mill. St (30,4 %) auf steuerfreien Abgang (+ 2,4 %). Während die Einfuhr um 27,6 % auf 17,7 Mill. St anstieg, ist bei der unmittelbaren Ausfuhr (22,3 Mill. St) eine Zuwachsrate von nur 1,9 % festzustellen. Daneben wurden noch 470 989 Entladungslampen (+ 42,0 %) über einen anderen Betrieb ausgeführt und 122 265 St (- 5,8 %) an ausländische Streitkräfte geliefert. Die Ausfuhr einschl. der Lieferung an ausländische Streitkräfte überstieg die Einfuhr um 5,1 Mill. St.

Mit 7,7 Mill. Entladungslampen (+ 12,0 %) wurde wie im Vorjahr eine verhältnismäßig große Menge nach der Einfuhr zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb verbracht.

Je 100 Einwohner wurden 1976 85 Entladungslampen verbraucht, d.h. 5 mehr als 1975.

#### 5.2.1 Stab- oder röhrenförmige Entladungslampen in gerader Ausführung

Die Masse (64,7 Mill. St oder 86,2 %) der abgesetzten Entladungslampen bestand aus stab- oder röhrenförmigen Entladungslampen in gerader Ausführung. 48,0 Mill. St (+ 7,5 %) wurden versteuert. Während die im Inland hergestellte und versteuerte Menge um 1,1 % auf

31,2 Mill. St zurückging, erhöhten sich die versteuerten Importe um 28,2 % auf 16,8 Mill. St. Allein 99,5 % der versteuerten Entladungslampen hatten eine Leistungsaufnahme bis 100 Watt. Sie erbrachten 28,6 Mill. DM an Steuersoll, d.s. 94,9 % des Steuersolls dieser Leuchtmittelart.

#### 5.2.2 Andere Entladungslampen

Demgegenüber spielten die anderen Entladungslampen eine geringere Rolle. Von ihnen wurden 1976 insgesamt 10,4 Mill. St (- 6,1 % gegenüber 1975) abgesetzt, wovon 4,3 Mill. St (- 10,7 %) versteuert und 6,1 Mill. St (- 2,5 %) als steuerfreier Abgang gemeldet wurden. Von der versteuerten Menge hatten u.a. 82,6 % (1975: 79,3 %) eine Leistungsaufnahme bis 100 Watt, 8,8 % von mehr als 100 bis 200 Watt, 7,5 % von mehr als 200 Watt bis 500 Watt. Von der versteuerten Menge wurden 22,0 % eingeführt.

Ausfuhr und Lieferung an ausländische Streitkräfte waren um 5,1 Mill. Entladungs-

lampen größer als die Einfuhr und um 1,8 Mill. St größer als der Inlandsabsatz. 5,9 Mill. Lampen (- 3,5 %) wurden unmittelbar, rd. 181 000 (+ 38,5 %) über einen anderen Betrieb ausgeführt und rd. 27 000 (+ 28,2 %) an ausländische Streitkräfte unversteuert abgegeben. Außerdem gingen rd. 546 000 andere Entladungslampen nach Einfuhr unversteuert zur weiteren Bearbeitung in einen Herstellungsbetrieb.

#### 6 Versteuerung

Das Steuersoll aus der Versteuerung von Leuchtmitteln lag 1976 mit 103,6 Mill. DM um 8,0 Mill. DM oder 8,3 % über dem Vorjahresergebnis. Vom Steuersoll stammten 65,8 Mill. DM (+ 11,5 %) oder 63,5 % aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen, 37,8 Mill. DM (+ 3,1 %) oder 36,5 % aus der Versteuerung von Entladungslampen.

Die Pauschalerstattung nach §§ 9, 13 LeuchtmStG an die Hersteller und die gewerblichen Einführer erhöhte sich auf 887 324 DM (+ 11,5 %), womit sich ein Reinertrag aus der Leuchtmittelsteuer in Höhe von 102,7 Mill. DM ergibt.

T a b e l l e n t e i l

1 Herstellungsbetriebe

Land	Angemeldete Herstellungsbetriebe					
	insgesamt	davon Hersteller von				steuerbefreiten Leuchtmitteln (§ 8 Abs. 2 LeuchtmStG)
		steuerpflichtigen Leuchtmitteln	darunter Betriebe, die versteuert haben			
		elektrische Glühlampen	Entladungslampen	elektrische Glühlampen und Entladungslampen		
Schleswig-Holstein ....	7	3	-	-	19	
Hamburg .....	15	3	5	-	16	
Niedersachsen .....	19	3	-	-	5	
Bremen .....	5	-	-	3	71	
Nordrhein-Westfalen ...	78	7	-	-	19	
Hessen .....	15	3	5	-	5	
Rheinland-Pfalz .....	7	-	-	-	24	
Saarland .....	5	-	-	-	11	
Baden-Württemberg .....	29	5	-	-	6	
Bayern .....	24	13	3	3	8	
Berlin (West) .....	9	3	3	-	12	
Bundesgebiet ...	213	37	13	6	12	
					176	

2 Absatz von elektrischen Glühlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1972	1973	1974	1975	1976
Versteuert zusammen .....	260 609	274 499	248 698	228 177r	246 201
im Erhebungsgebiet hergestellt ...	210 844	218 572	198 624	175 408r	182 049
in das Erhebungsgebiet eingeführt.	49 765	55 927	50 073	52 769r	64 151
Steuerfrei ausgeführt zusammen .....	75 390	84 763	86 396	63 936	89 143
unmittelbare Ausfuhr .....	69 070	77 362	81 736	59 078	82 058
Ausfuhr über einen anderen Betrieb	6 320	7 401	4 660	4 857	7 084
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte .....	2 879	3 330	1 855	1 908	2 462
Steuerfreier Abgang zusammen ...	78 269	88 093	88 250	65 843	91 604
Absatz insgesamt...	338 878	362 591	336 948	294 020r	337 805

3 Absatz von Entladungslampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1972	1973	1974	1975	1976
Versteuert zusammen .....	53 342	55 982	50 202	49 426	52 262
im Erhebungsgebiet hergestellt .....	39 665	40 874	37 358	35 534	34 532
in das Erhebungsgebiet eingeführt ....	13 677	15 107	12 844	13 892	17 730
Steuerfrei ausgeführt zusammen .....	23 958	25 075	31 953	22 182	22 729
unmittelbare Ausfuhr .....	23 734	24 696	31 661	21 850	22 258
Ausfuhr über einen anderen Betrieb ...	224	379	292	332	471
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte .....	90	121	85	130	122
Steuerfreier Abgang zusammen ...	24 047	25 196	32 038	22 312	22 851
Absatz insgesamt ...	77 390	81 178	82 240	71 738	75 113

4 Absatz von Leuchtmitteln nach Art und Ländern

1 000 St

Land	Elektrische Glühlampen	Entladungslampen
Schleswig-Holstein .....	202	] 60
Hamburg .....	5 066	
Niedersachsen .....	5 963	] 58
Bremen .....	458	
Nordrhein-Westfalen .....	124 208	19 682
Hessen .....	21 592	1 793
Rheinland-Pfalz .....	] 2 398	] 16
Saarland .....		
Baden-Württemberg .....	10 248	720
Bayern .....	137 194	] 52 784
Berlin (West) .....	30 477	
Bundesgebiet ...	337 805	75 113

5 Leuchtmittelsteuersoll und Erstattungen

1 000 DM

Jahr	Steuersoll			Pauschal- erstattungen	Reinertrag an Leucht- mittel- steuer
	Elektrische Glühlampen	Entladungs- lampen 1)	insgesamt <sup>2)</sup>		
1972 .....	73 157	44 515	117 963	533	117 430
1973 .....	72 501	41 961	114 784	890	113 894
1974 .....	65 665	39 683	105 534	1 174	104 360
1975 .....	58 987 <sub>r</sub>	36 694	95 681 <sub>r</sub>	796	94 885 <sub>r</sub>
1976 .....	65 788	37 844	103 632	887	102 745

1) Vom 1.1.1972 bis 31.7.1974 einschl. Leuchtröhren für Werbezwecke. - 2) Vom 1.1.1972 bis 31.7.1974 einschl. Leuchtröhren für Werbezwecke, Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen und Glühkörper.

6 Versteuerte Entladungslampen nach Art der Entladungslampen und Wattstärke

Art der Leuchtmittel nach Steuergruppen	Steuersatz je Stück in DM	Im	In das	Versteuerte Mengen insgesamt	Steuersoll- beträge DM
		Erhebungsgebiet hergestellt	Erhebungsgebiet eingeführt		
Entladungslampen, und zwar			St		
stab- oder röhrenför- mige Entladungslampen in gerader Ausführung mit einer Leistungsauf- nahme					
von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt .....	0,60	30 978 671	16 726 001	47 704 672	28 622 804
100 - 200 Watt .....	2,00	77 395	49 182	126 577	253 154
200 - 500 Watt .....	6,00	93 219	8 250	101 469	608 814
500 - 1 000 Watt .....	15,00	23 899	364	3 196	47 940
von mehr als 1 000 Watt	30,00			21 067	632 010
Zusammen ...	X	31 173 184	16 783 797	47 956 981	30 164 722
andere Entladungslampen mit einer Leistungs- aufnahme					
von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt .....	1,30	2 767 850	786 719	3 554 569	4 620 940
100 - 200 Watt .....	2,50	324 638	54 651	379 289	948 223
200 - 500 Watt .....	5,00	228 197	95 607	323 804	1 619 020
500 - 1 000 Watt .....	10,00	37 219	8 161	45 380	453 800
von mehr als 1 000 Watt	25,00	928	571	1 499	37 475
Zusammen ...	X	3 358 832	945 709	4 304 541	7 679 458
Entladungslampen insgesamt	X	34 532 016	17 729 506	52 261 522	37 844 180

7 Versteuerte elektrische Glühlampen nach Art der Glühlampen und Wattstärke

Art der Leuchtmittel nach Steuergruppen	Steuersatz je Stück in DM	Im	In das	Versteuerte Mengen insgesamt	Steuersoll- beträge DM
		Erhebungs- gebiet hergestellt	Erhebungs- gebiet eingeführt		
			St		
Elektrische Glühlampen mit Ausnahme der Kraftfahrzeuglampen, und zwar					
stab- oder röhrenförmige Glüh- lampen mit einer Gesamtlänge von mehr als 150 mm sowie Glüh- lampen mit ganz oder teilweise verspiegeltem Kolben mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt .....	0,70	8 670 564	5 661 236	14 331 800	10 032 260
100 - 200 Watt .....	1,35	568 706	616 627	1 185 333	1 600 199
200 - 300 Watt .....	2,00	54 996	37 485	92 481	184 962
300 - 500 Watt .....	3,00	14 028	7 028	21 056	63 168
500 - 1 000 Watt .....	5,00	102 327	25 540	127 867	639 335
1 000 - 2 000 Watt .....	8,00	89 644	14 017	103 310	826 480
von mehr als 2 000 Watt .....	20,00			351	7 020
Zusammen ...	X	9 500 265	6 361 933	15 862 198	13 353 424
andere Glühlampen mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 100 Watt					
in Standardausführung .....	0,13	88 021 901	26 205 926	114 227 827	14 849 617
in anderer Ausführung (z.B. in Kerzen-, Tropfen- oder Pilzform) .....	0,18	66 181 952	23 138 496	89 320 448	16 077 680
100 - 200 Watt .....	0,30	1 771 307	633 605	2 404 912	721 474
200 - 300 Watt .....	0,50	355 387	78 264	433 651	216 826
300 - 500 Watt .....	0,75	321 263	38 049	359 312	269 484
500 - 1 000 Watt .....	1,50	25 511	4 772	30 283	45 425
1 000 - 2 000 Watt .....	4,50	1 079	837	1 402	6 310
von mehr als 2 000 Watt .....	15,00			514	7 710
Zusammen...	X	156 678 400	50 099 949	206 778 349	32 194 526
Glühlampen o. Kfz-Lampen zusammen...	X	166 178 665	56 461 882	222 640 547	45 547 950
Kraftfahrzeuglampen, und zwar					
Lampeneinheiten, bei denen die Lichtquelle unlösbar mit dem Reflektor und der Abschlussscheibe verbunden ist .....	2,00	-	57 082	57 082	114 164
andere Kraftfahrzeuglampen mit einer Leistungsaufnahme von mehr als ... bis ... Watt					
bis 35 Watt .....	0,45	1 395 903	245 944	1 641 847	738 831
35 - 50 Watt .....	0,50	6 731 734	3 854 537	10 586 271	5 293 136
von mehr als 50 Watt .....	1,25	7 742 892	3 532 013	11 274 905	14 093 631
Zusammen ...	X	15 870 529	7 632 494	23 503 023	20 125 598
Kraftfahrzeuglampen zusammen .....	X	15 870 529	7 689 576	23 560 105	20 239 762
Elektrische Glühlampen insgesamt ....	X	182 049 194	64 151 458	246 200 652	65 787 712

